

**Tragende Gründe zu dem Beschluss des
Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens
vor einer Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Anpassung des Sachverzeichnisses**

vom 18. Oktober 2007

Verzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinien (HKP-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beschlossen. Sie dienen der Gewähr einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit häuslicher Krankenpflege.

Vor Entscheidungen des G-BA über die HKP-Richtlinien ist nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 S. 2 SGB V dem in § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V bezeichneten Kreis der Spitzenorganisationen der Pflegedienste und nach § 91 Abs. 8a SGB V den betroffenen Heilberufekammern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen soll mindestens 4 Wochen betragen (§ 33 Abs. 1 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO)).

2. Eckpunkte der Entscheidung

Mit Beschluss des G-BA vom 15.02.2005 wurde die psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP) und mit Beschluss vom 19.12.2006 der intermittierende transurethrale Einmalkatheterismus (ITEK) in die Anlage der HKP-Richtlinien („Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“) aufgenommen. Für die pHKP werden sowohl die übergeordnete Leistung (psychiatrische ambulante Krankenpflege) der Nr. 27a der Anlage als auch die weiteren, in der Spalte „Leistungsbeschreibung“ beschriebenen Maßnahmen in das Sachverzeichnis aufgenommen. Für den ITEK wird die in der Spalte Leistungsbeschreibung der Nr. 23 der Anlage beschriebene Maßnahme in das Sachverzeichnis aufgenommen.

3. Verfahrensablauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
UA HKP*	14.06.2007	Anpassung des Sachverzeichnisses an frühere Änderungen der Anlage der HKP-Richtlinien (Aufnahme der psychiatrischen ambulanten Krankenpflege und des Einmalkatheterismus)
G-BA	18.10.2007	Einleitung eines Stellungsverfahren zur Anpassung des Sachverzeichnisses der HKP-Richtlinien an frühere Änderungen der Anlage der HKP-Richtlinien (Aufnahme der psychiatrischen ambulanten Krankenpflege und des Einmalkatheterismus)

*UA HKP

= Unterausschuss Häusliche Krankenpflege

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess